Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 15.10.2015

Zu TOP : 9.5
zum Erwerb von Helios-Gelände am Sund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0142/2015

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. v. Bosse beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen, im übrigen kann er die Punkte b) und c) des Antrages nachvollziehen, die auch ohne einen Beschluss zu Pkt. a) vorgenommen werden können.

Herr Lastovka und Herr Philippen sprechen sich für eine Ablehnung des Antrages aus und verweisen auf die fehlende finanzielle Untersetzung.

Der Präsident lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Suhr beantragt gem. § 15 der Geschäftsordnung die Punkte a, b und c der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen.

Abstimmung Pkt. a wie folgt:

a. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, mit Unterstützung der städtischen Gesellschaften alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Grundstücke Casper-David-Friedrich-Weg 20 a-c und Lilienthalstr. 5a, 18435 Stralsund, Gemarkung Stralsund, Grundbuchblatt 12962, Flurstück 4/80 und 4/74/6 (ehemaliges Schwesternwohnheim) aus dem Bestand der Helios GmbH käuflich zu erwerben.

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Pkt. b: wie folgt:

b. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund veranlasst die proaktive Erarbeitung eines geeigneten Konzeptes für diesen attraktiven Standort im Einklang mit dem Leitbild der Hansestadt Stralsund zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die der Stadt Mehrwert verschafft und sucht passende Betreiber für das Konzept nach Verabschiedung.

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Pkt. c wie folgt:

c. Die Stadtentwicklungsgesellschaft und das Bauamt werden in diese Projektentwicklung involviert, um die architektonisch wertvolle Baustruktur dort zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln im Sinne des zu entwickelnden Zukunftsprojektes.

Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: gez. I. A. Gaby Ely

Stralsund, 08.01.2016